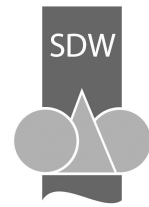


WIEDERBEWALDUNG

Erstaufforstung aus der Sicht der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e.V.



Das Waldgesetz für Bayern fordert in Artikel 1, die Waldfläche „zu erhalten und erforderlichenfalls zu vermehren“. In den letzten Jahren wurde immer häufiger auch von politischer Seite auf Bundes-, Landes- und internationaler Ebene die Notwendigkeit der Neuanlage von Wald betont. Hierfür waren vor allem agrarpolitische Überlegungen maßgebend.

Während bisher die Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden im Vordergrund stand, soll in Zukunft die Neuanlage von Wald auf freiwerdenden, bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Böden erfolgen. Nur in geringerem Umfang kommen darüber hinaus Ödländer und Abbaugebiete als neue Waldstandorte in Frage.

1. GRÜNDE FÜR AUFFORSTUNGEN

Nur die Vergrößerung der Waldfläche und die Verwendung von Holz in dauerhaften Produkten binden zusätzliche Mengen des Treibhausgases CO₂. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die internationale Vorbildfunktion.

Die Erstaufforstung bietet eine Möglichkeit zur nachhaltigen Verringerung der landwirtschaftlichen Überschussproduktion.

Erstaufforstung führt vor allem in waldarmen Bereichen zu einer Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität. Eigentlich müßte man dabei von Wiederaufforstung und Wiederbewaldung sprechen, da nahezu alle derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen von Natur aus bewaldet wären.

Der erzeugte Rohstoff Holz ist u.a. als Bau- und Werkstoff, Faserlieferant, Chemierohstoff und Energieträger vielseitig verwendbar.

Holz muß in der EU zu 50 % importiert werden, und das oft aus Ländern, deren Forstwirtschaft das Prinzip der Nachhaltigkeit nicht so beachtet und deren Umweltstandards bei der Verarbeitung von Holz geringer sind.

Holz zeichnet sich im Vergleich zu anderen Rohstoffen durch außerordentlich günstige ökologische Eigenschaften in Bezug auf Erzeugung, Be- und Verarbeitung, Wiederverwertung, Entsorgung und Energiebilanz aus.

Holz kann jeder bearbeiten!

Wald und Holz schaffen besonders im ländlichen Raum Arbeitsplätze.

2. HINDERNISSE FÜR ERSTAUFFORSTUNGEN

Für Bayern gibt eine 1987 veröffentlichte Untersuchung eine ökologisch vertretbare, verfügbare Aufforstungsfläche von 263.000 Hektar (ha) an. Bis zum Jahr 2000 entspräche das einer jährlichen Aufforstungsleistung von weit über 30.000 Hektar.

Die tatsächlichen Aufforstungen bleiben derzeit weit hinter einer derartigen Zielvorstellung zurück. Am Anfang der 80er Jahre wurden nur rd. 200 - 500 ha im Jahr Erstaufforstung gefördert; Anfang der 90er Jahre waren es auch nur rd. 1000 ha im Jahr.

Eine Reihe von Gründen hierfür läßt sich anführen:

Naturschutz und Landschaftspflege

Bayern wäre, wie große Teile Mitteleuropas, von Natur aus zu über 90% bewaldet. Wald ist die natürliche Vegetation. Nach Ansicht des Sachverständigenrates für Umweltfragen beim Bundesumweltminister kommt dem Wald wegen seiner extensiven Bewirtschaftung und als Ausgleichsraum der höchste Stellenwert unter allen Bodennutzungsarten zu. Dennoch stellen Argumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege in fast allen Fällen die Ablehnungsgründe von Erstaufforstungsanträgen dar. Die Ursache für diese restriktive Haltung von Naturschutzbehörden und -verbänden ist vor allem in früheren Nadelholzreinkulturen, der Aufforstung wertvoller Freilandbiotope, sowie in der zu erwartenden Waldvermehrung in ohnehin schon walddreichen Gebieten zu sehen. Hinzu kommen Befürchtungen über eine Verschlechterung des Landschaftsbildes etwa durch Veränderung der Wald-Feld-Grenzen, aber auch wegen angeblicher Landschaftsverfinsterung.

Landwirtschaft

Die Subvention der landwirtschaftlichen Bodennutzung war bisher erheblich attraktiver als die Förderungsmöglichkeit für die Neuanlage von Wald. Die neuen agrarpolitischen Beschlüsse der Europäischen Union bringen hier einen grundlegenden Wandel. Bund und Länder müssen nun die neu angebotenen Möglichkeiten ausschöpfen.

Darüber hinaus schrecken weit überzogene Grenzabstandsforderungen bis zu 40 Metern durch die Nachbarn bzw. die Landwirtschaftsbehörden manchen Grundbesitzer von einer Aufforstung ab.

Außerdem findet sich in mehreren Regionalplänen der Hinweis, daß selbst Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen weiterhin agrarisch genutzt werden sollen, von Flächen mit besseren Erzeugungsbedingungen ganz zu schweigen.

Sonstige Gründe

Von besonderer Bedeutung sind noch folgende Gründe:

Starke Flächenkonkurrenz, insbesondere in Verdichtungsräumen wegen des knappen Baulandes bei einem Preisverhältnis Waldboden : Bauland von 1 : 100 und mehr, weshalb von der Landwirtschaft aufgegebenen Flächen oft als Bauland, für Infrastruktureinrichtungen oder für die Erholungsnutzung (Golfplätze) herangezogen werden.

Langer Zeitraum von mindestens 20 bis 30 Jahren ohne Erträge in der Jugendphase der neubegründeten Waldbestände, für den die 20-Jahres-Prämie neuerdings aber einen gewissen Ausgleich bietet.

Minderung des Bodenwertes aufgeforsteter Grundstücke, da mit dem Übergang von der landwirtschaftlichen zur forstlichen Bodennutzung der Bodenwert erfahrungsgemäß deutlich sinkt.

Unsicherheiten des Holzmarktes, obgleich für starkes, wertvolles Stammholz, insbesondere Laubholz, in Zukunft ein aufnahmefähiger und zahlungswilliger Markt vorhanden sein wird (Ersatz von Tropenholz), wogegen die Absatzchancen im Schwachholzbereich derzeit nur sehr schwer abzuschätzen sind.

3. ZIELSETZUNG

Forstwirtschaft weist die höchste Naturnähe und Extensität aller Landnutzungsformen auf (geringer Aufwand an Arbeitskraft und Kapital sowie geringer Energie und Stoffeinsatz). Absatzprobleme sind für das produzierte Stammholz nicht zu erwarten. Der Mangel an Holz als Rohstoff wird sich vergrößern; damit wird auch sein Wert steigen. Viel stärker als bisher sind außerdem die steigende Bedeutung des Waldes als Lebensraum, dessen vielfältige Sozialfunktionen und dessen landeskulturelle Bedeutung zu gewichten.

Holz Schnellwuchsplantagen stellen nur ausnahmsweise eine Alternative dar, bei deren Beurteilung die zwangsläufige, regelmäßige Düngung und der höhere Energieeinsatz berücksichtigt werden müssen.

Aufforstungen sind vor allem erstrebenswert in:

- Wasserschutzgebieten
- potentiellen Auwaldgebieten
- Gebieten mit hoher Umweltbelastung
- Großstadtnähe
- waldarmen Bereichen und
- erosionsgefährdeten Lagen.

4. LÖSUNGSANSÄTZE

Voraussetzungen

Langfristige Programme und ausreichend hohe, sichere finanzielle Förderung sind die wichtigste Voraussetzung für eine Aufforstungsentscheidung.

Eine nennenswerte Steigerung der Aufforstungstätigkeit erfordert darüber hinaus:

1. die aufforstungsfreundliche Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP), als derzeit bedeutsamste Zielaussage zur Landesplanung, sowie der Regional- und Bauleitpläne,
2. die erneute Diskussion über erleichterte Rodungsvorschriften für den „neuen Wald“, wenn sich z.B. die betrieblichen Voraussetzungen des Waldbesitzers geändert haben, freilich mit der Rückforderung der Zuschüsse,
3. die Übertragung der Ermittlung von Aufforstungsflächen als Dienstaufgabe an die Forstämter zusammen mit den Ämtern für Landwirtschaft,
4. die Aufhebung der Beschränkung der Förderung auf bäuerliche Betriebe,
5. die deutliche Verbesserung der Bewirtschaftungsprämien für Bereiche, wo besonders wenig Wald vorhanden ist (z.B. Niederbayern);
6. die Förderung auch von Waldrandbegründungen, Schutzstreifen und Wald-Sukzessionen als Erstaufforstung;
7. der Abbau der Förderung von umweltbelastenden Wettbewerbsprodukten wie Stahl, Kohle, Beton, stattdessen
8. wirksame Förderprogramme für Schwachholz- und Restholzverwendung,
9. die Überarbeitung veralteter baurechtlicher Beschränkungen für die Verwendung von Holz, z.B. im Bereich des Brandschutzes,
10. die Verbesserung der Werbung für Holz, auch Laubholz, besonders durch den Holzabsatzfond und einschlägige Verbände,
11. den Einsatz von Holzproduktberatern (zunächst einer je Regierungsbezirk),
12. die verstärkte Fortbildung über Wald und Holz bei Architekten, Landesplanern, Kommunen, privaten und amtlichen Naturschützern.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erwartet von der Politik die notwendigen Weichenstellungen und vorausschauende Veränderungen der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Planung

Die bisherige Planung beschränkte sich auf die Ausscheidung der für eine Aufforstung nicht geeigneten Gebiete. Das bisher übliche Einzelgenehmigungsverfahren ist zeitaufwendig und dadurch abschreckend.

Eine aktive Aufforstungsplanung ist notwendig. Sowohl die Landschaftsplanung im Rahmen der gemeindlichen Flächennutzungsplanung als auch die Landschaftsplanung im Rahmen von Neuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bieten Möglichkeiten hierzu.

Ein erster Schritt sollte die Schaffung von Aufforstungskommissionen auf Landkreisebene sein, in denen die Grundeigentümer, die Gemeinden und die einschlägigen staatlichen Fachverwaltungen (Landratsamt, Naturschutz, Landwirtschaft, Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft) vertreten sind. Diese legen einvernehmlich gemarkungsweise Aufforstungsgewanne fest, die zunächst rund 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen sollten. In diesen Aufforstungsgewannen sind Einzelaufforstungsgenehmigungen nicht mehr erforderlich. Ihre Ausscheidung begründet aber auch keine Aufforstungspflicht für die Grundeigentümer in diesen Gewannen.

Ausführung

Erstaufforstungen mit standortgemäßen Baumarten berücksichtigen auch die Belange eines dynamischen Naturschutzes. Die Schönheit eines Landschaftsbildes wird durch standortgemäßen Wald auf Dauer verbessert. Je ertragreicher die Wälder unter dieser Voraussetzung sind, desto höher ist die CO₂-Bindung.

Folgenden Anforderungen müssen die Aufforstungen im einzelnen genügen:

- Ausformungsmöglichkeit zu stufig aufgebauten Beständen,
- Ausreichende Tiefe mehrstufiger Waldsäume am Außenrand der Aufforstungsgewanne,
- Freihalten schützenswerter Biotope,
- Vermeiden geometrischer Bestands Grenzen am Außenrand der Aufforstungsgewanne,
- Aussparen künftiger Waldwiesen, sowie von Magerrasen, Feuchtflächen und „13d-Flächen“ („Biotopflächen“ Begriff aus dem BayNatSchG),
- Aussparen von Flächen für die natürliche Sukzession,
- Freihalten von Ausblicken,
- Vernetzung durch landschaftsgliedernde Hecken.

Förderung

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald begrüßt ausdrücklich die von der EU eingeführten 20-Jahres-Prämien zum Einkommensausgleich in Höhe von derzeit bis zu 1.400 DM je Hektar. Die SDW begrüßt auch die vorgesehene Abstufung nach der Bonität der Böden.

Die einmaligen Investitionszuschüsse für die Aufforstung (derzeit je nach Baumartenzusammensetzung einschließlich der Zäunung in Bayern bis zu 11.000 DM je Hektar) unterstützen die Aufforstungsbemühungen derzeit ausreichend. Engpässe nur bei den zur Verfügung stehenden Fördermitteln.

Information

Angesichts der weit hinter den Notwendigkeiten herhinkenden Erstaufforstungstätigkeit in Bayern muß vom Landwirtschaftsministerium in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit der Landwirtschaftsverwaltung mit der Forstverwaltung eine professionelle Informationskampagne eingeleitet werden. Adressaten sind hierbei nicht nur die Grundbesitzer, die betroffenen Fachverwaltungen, die Verbände, sondern auch in ganz besonderer Weise die breite Öffentlichkeit.

Bei der Kampagne ist sowohl die steigende Bedeutung der Sozialfunktionen des Waldes herauszustellen als auch die Bedeutung der Holzproduktion für einen aktiven Umweltschutz im Sinne der Agenda 21.

5. SCHLUSSBEMERKUNG

Erstaufforstungen sind eine ernstzunehmende Alternative zur landwirtschaftlichen Bodennutzung. Bereits heute hilft der neue Wald landwirtschaftliche Marktordnungskosten zu sparen. Bei sachgemäßer Planung, standortgemäßer Baumartenwahl und naturnaher Bewirtschaftung stellen die so entstehenden neuen Wälder eine Bereicherung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dar. Wald wird in wachsendem Maße heute noch nicht bewertbare gesamtwirtschaftliche Leistungen erbringen. Erste Ökobilanzen für Holzprodukte und Konkurrenzprodukte weisen deutlich in diese Richtung.

Holz ist der Rohstoff der Zukunft; seine Verwendung sichert ein gutes ökologisches Gewissen.

Wald pflanzen, heißt in die Zukunft investieren.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e.V.

Ludwigstr. 2, 80539 München

Telefon: 089-28 43 94, Fax: 089-28 19 64, e-mail: sdwbayern@t-online.de

Vorsitzender: Eugen Freiherr von Redwitz, MdL

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Ammer, Eduard Kastner, Dr. Gerhard Schreyer

Bankverbindung: Postbank München Konto 25 26 800 BLZ 700 100 80 Positionspapier:Wiederbewaldung_07.99